

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - wiss. Mitarbeiter
 - wiss. Hilfskraft (z.B. zur Vorbereitung von Veranstaltungen, für Tutorien, administrative projektbezogene Tätigkeiten)
 - stud. Hilfskraft

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TVL-Angestellte (E8) beantragt werden.

- Personal im Ausland
 - stud. Hilfskraft

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Hinweis:

Personalausgaben in Höhe von 30% der beantragten Zuwendung sind angemessen.

Sachmittel

- Mobilität Projektpersonal

Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden. Es dürfen nur Bahnfahrten 2. Klasse und Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal

Ausgaben für den Aufenthalt (Verpflegung und Unterkunft) können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden.

- Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter (Reagenzgläser, Papier etc.)
- Wirtschaftsgüter (Laborausstattung etc.)

Hinweis:

beantragte Ausgaben für den Erwerb einer Laborausstattung für das Institut des pakistanischen Projektpartners sind bis zu 10.000 Euro angemessen (gilt nicht bei Verlängerungen)

- Raummiete (Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik etc.)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Busunternehmen, IT-Betreuung etc.)
- Sonstiges (Lehr- und Fachbücher etc.)

Hinweis:

Ausgaben für die Durchführung von Tagungen, Workshops oder Seminaren, für Lehr- und Lernmittel sowie Verbrauchsmaterialien sind bis zu 3.000 Euro/Haushaltsjahr angemessen.

Ausgaben für Sachmittel im Rahmen von Feldforschungen sind bis zu 3.000 Euro/Haushaltsjahr angemessen.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für Catering, Dolmetscher, Gastgeschenke, Teilnahmegebühren für Messen, Seminare und Tagungen sowie Honorare;
- Einzelmaßnahmen, die bereits von z.B. DFG, BMZ, GIZ und/oder dem DAAD gefördert werden (Verbot von Doppelförderung);
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug;
- Stipendien, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen

Geförderte Personen

▪ Mobilität geförderte Personen

Mobilitätsstipendium

- Für deutsche und pakistanische Graduierte, Doktoranden, Hochschullehrende sowie pakistanische promovierte Wissenschaftler zu **Studien- und Forschungsaufenthalten** einmalig ein **Mobilitätsstipendium** in Höhe von **1.175 Euro**. Das Mobilitätsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.

Mobilitätspauschale

- Für deutsche und pakistanische Graduierte, Doktoranden, Hochschullehrende und pakistanische promovierte Wissenschaftler zur **Teilnahme an Veranstaltungen** kann einmalig eine **Mobilitätspauschale** in Höhe von **1.175 Euro** geltend gemacht werden.
- Für **deutsche promovierte Wissenschaftler** zu Studien- und Forschungsaufenthalten sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen kann einmalig eine länderspezifische **Mobilitätspauschale** in Höhe von **1.450 Euro** geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle im Zusammenhang mit der Reise stehenden Nebenkosten (z.B. Visa-Gebühren, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Gepäckkosten und Gepäckversicherung) abgegolten.

▪ Aufenthalt geförderte Personen

in Pakistan

- **Aufenthaltsstipendium** für Studien- und Forschungsaufenthalte **deutscher Graduierte und Doktoranden**
- Für **deutsche Graduierte und Doktoranden** können zur Teilnahme an Veranstaltungen monatliche und/oder taggenaue **Aufenthaltszuschüsse** geltend gemacht werden.

deutsche Geförderte	Aufenthaltsstipendium / Aufenthaltspauschale	
	Monatsrate (Euro)	Tagessatz (bei Kurzaufenthalten) bis 22 Tage (Euro)
Graduierte	1.150	52
Doktoranden	1.600	72

- Die Ausgaben für Veranstaltungen sowie Studien- und Forschungsaufenthalte **deutscher Hochschullehrender und promovierter Wissenschaftler** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

in Deutschland

- **Aufenthaltsstipendium** für Studien- und Forschungsaufenthalte **pakistansicher Graduierte, Doktoranden, Hochschullehrende und promovierte Wissenschaftler**
- Für **pakistansiche Graduierte, Doktoranden, Hochschullehrende und promovierte Wissenschaftler** können zur Teilnahme an Veranstaltungen monatliche und/oder taggenaue **Aufenthaltszuschüsse** geltend gemacht werden.

Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird durch unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Verpflegung und Übernachtung, für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

pakistansiche Geförderte	Aufenthaltsstipendium / Aufenthaltspauschale		
	Tagessatz bis 22 Tage* (Euro)	Monatsrate ab 23. Tag* (Euro)	Tagessatz im Folgemonat* (Euro)
Graduierte	38	850	28
Doktoranden	54	1.200	40
Erfahrene Wissenschaftler	96	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position	103	2.300	77

* An- und Abreisetag gelten als ein Tag

Hinweis:

Die Geförderten benötigen für ihren Aufenthalt in Deutschland eine Krankenversicherung. Der DAAD bietet den Abschluss von Versicherungen auch für Selbstzahler an (www.mydaad.de). Bei Nachfragen steht die Versicherungsstelle des DAAD (E-Mail: versicherungsstelle@daad.de oder Tel. +49 228 882 8770) zur Verfügung.